



für den Kreis Uffingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Ausflüchtiges Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Abonnementspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). In der Expedition pro Monat 45 Pfg.
Insertionsgebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 76.

Samstag, den 27. Juni 1914.

49. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Vorschriften über die am 1. Juli in Betrieb tretende Kreisabdeckerei werden hierunter erneut veröffentlicht; die in der letzten Nummer des Kreisblatts erfolgte Veröffentlichung ist wegen eines beim Druck vorgekommenen Versehens ungültig. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, sich mit den Vorschriften eingehend vertraut zu machen und für ihre möglichste Verbreitung Sorge zu tragen. Uffingen, den 25. Juni 1914.

Der komm. Landrat.
Bacmeister.

J.-Nr. 6068.

Polizei-Verordnung

betreffend die Ablieferung von Tierkadavern an die Kreisabdeckerei bei Wilhelmsdorf.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867, des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sowie auf Grund des § 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 und des § 18 Absatz 1 der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 erlasse ich mit Zustimmung des Kreis Ausschusses für den Bezirk des Kreises Uffingen folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Alle Kadaver oder Kadaverteile von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Tieren des Rindergeschlechts, Schweinen, Schafen und Ziegen, togebornen oder während der Geburt verendeten Eingeweidehunden und Kälbern — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen — sind an die Abdeckerei des Kreises bei Wilhelmsdorf abzuliefern, soweit nicht gemäß § 2 der Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz vom 17. Juni 1911, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern, die Verwendung als Futtermittel für Tiere im eigenen Wirtschaftsbetriebe des Besitzers von dem Landrat gestattet wird. Als Kadaver im Sinne der vorstehenden Verordnung gilt gefallenes oder zu anderem als Schlachtzwecken getötetes Vieh.

§ 2.

Die Kadaver oder Kadaverteile sind in ihrem natürlichen Zustande, insbesondere ohne Abhäuten oder Zerlegen und einschließlich Haut, Haaren, Hörnern, Hufen und Klauen, auf die zur Abholung erscheinenden Wagen der Kreisabdeckerei abzuliefern.

Die Besitzer der gefallenen Tiere oder deren Beauftragte sind verpflichtet, beim Ausladen der Kadaver oder Kadaverteile die erforderliche Hilfe zu leisten.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht die Besätze, insbesondere das Reichsgesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 höhere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, geahndet.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1914 in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Polizeiverordnung vom 27. Dezember 1888 über die Beseitigung gefallener Tiere außer Kraft. Uffingen, den 24. Juni 1914.

Der komm. Landrat.
Bacmeister.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Kreispolizeiverordnung mache ich die nachfolgenden Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 (R.-G.-Bl. S. 248) besonders bekannt:

1. Von jeder nicht zu Schlachtzwecken bewirkten Tötung und von jedem Fallen von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Tieren des Rindergeschlechts, Schweinen, Schafen und Ziegen — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen — hat der Besitzer tunlichst sofort, spätestens aber 6 Stunden (mit Ausnahme der Nachtzeit) nach dem Tode des betreffenden Tieres der Polizeibehörde des Ortes, innerhalb dessen Gemarkung sich der betreffende Kadaver oder die zu beseitigenden Teile eines solchen sich befinden, behufs Benachrichtigung der Kreisabdeckerei unter Angabe des Namens und Wohnorts des Tieresbesitzers, der Tierart, des Alters und der Zahl der gefallenen, oder getöteten oder geschlachteten Tiere Anzeige zu erstatten.

Die gleiche Anzeigepflicht hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh anstelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Wirt oder Schäfer entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers in Obhut hat, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes des Besitzers befindet für die auf dem Transporte befindlichen Tiere deren Begleiter und ferner für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weideflächen.

Die Anzeigepflicht erlischt, sobald die Anzeige rechtzeitig von einem der Verpflichteten erstattet worden ist.

An Sonn- und Feiertagen und auch sonst in eiligen Fällen sind die Tierbesitzer berechtigt, zum Zwecke der Abholung durch Telephon oder Telegraph die Kreisabdeckerei direkt zu benachrichtigen, jedoch hat die Anzeige bei der Polizeibehörde noch nachträglich zu erfolgen.

2. Die Kadaver oder Kadaverteile von Saugferkeln, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen, sowie von Hunden und Katzen hat der Besitzer, sofern er sie nicht alsbald an eine Abdeckerei abgibt, spätestens am Tage nach dem Fallen, der Tötung, der Totgeburt oder der Auffindung der Tiere an geeigneten Stellen vorschriftsmäßig zu vergraben. (§ 3 Abs. 2 und 3 der Ausführungsvorschriften).

3. Die unschädlich zu beseitigenden Kadaver und Kadaverteile sind bis zur Abholung durch die Abdeckerei oder bis zum Vergraben (Ziffer 2 dieser Bekanntmachung) von dem Besitzer so auf-

zubewahren, daß Vieh mit ihnen nicht in Berührung kommen kann. (§ 3 der Ausführungsvorschriften.)

4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft. (§ 5 des Reichsgesetzes betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911).

Uffingen, den 24. Juni 1914.

Der komm. Landrat.
Bacmeister.

Anweisung

über das bei Handhabung der Kreispolizeiverordnung vom 24. Juni 1914, betreffend die Ablieferung von Tierkadavern usw. an die Kreisabdeckerei des Kreises Uffingen zu beobachtende Verfahren.

§ 1.

Die Polizeiverwaltungen haben, sobald ihnen die nach Ziffer 1 der heutigen Bekanntmachung zu erstattende Anzeige zugeht, sofort telegraphisch oder telephonisch der Kreisabdeckerei entsprechende Nachricht zu geben. Alle Tiere und ganze Eingeweide von Großvieh, die bei der Fleischschau beanstandet werden und unschädlich beseitigt werden müssen, sind in jedem Falle der Kreisabdeckerei zur Vernichtung zu überweisen.

§ 2.

Der die Kadaver im Auftrage der Kreisabdeckerei Abholende hat ein Buch bei sich zu führen, in welches er Art und Alter des Tieres sowie die in Betracht kommende Krankheit, den Namen des Eigentümers, Tag und Stunde der Verladung sowie die Höhe der etwa erhaltenen Gebühr einzutragen verpflichtet ist.

Die Polizeiaufsichtsbeamten können jederzeit sich das Buch vorzeigen lassen und eine Prüfung der Ladung vornehmen.

§ 3.

Die Polizeiverwaltungen haben gleichfalls ein Buch zu führen und darin die sämtlichen von der Kreisabdeckerei aus dem Orte abgehenden Kadaver und Kadaverteile mit den vorstehend in § 2 vorgeschriebenen Angaben einzutragen. Bis auf weiteres können hierfür die bisher geführten Wapenplatzbücher benutzt werden.

§ 4.

Von den die Kadaver im Auftrage der Kreisabdeckerei Abholenden ist dem Eigentümer eine Bescheinigung über Gattung, Alter und Krankheit des erhaltenen Viehs, sowie, falls eine Gebühr zu zahlen ist, über deren Empfang auszuhändigen.

§ 5.

Sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückfahrt hat der Leiter des Abdeckereifuhrwerks sich auf dem Bürgermeisteramt oder bei dem Polizeidiener zu erkundigen, ob in der Gemeinde etwa Kadaver usw. vorhanden sind, die von der Abdeckerei abgeholt werden sollen. Bejahendenfalls hat er sie, wenn in dem Wagen der nötige Raum vorhanden ist, mitzunehmen. Dabei sind die Vorschriften in § 2, 3 und 4 zu beachten.

Die Erkundigungen bei den Polizeiverwaltungen müssen ohne jeden unnötigen Aufenthalt eingezogen werden.

§ 6.

Bei jedem Transport nach der Anstalt ist der Abholende verpflichtet, so viele Kadaver usw. mitzunehmen, als dies mit Rücksicht auf die Zugkraft der Zugtiere und die Tragkraft des Wagens möglich ist.

§ 7.

Die nach der Abdeckung beladen zurückkehrenden Fuhrwerke dürfen unterwegs, insbesondere vor Gast- und Schankwirtschaften nicht halten. Das Ein- und Aussteigen in Schankwirtschaften, sowie das Mitnehmen anderer Personen auf dem Fuhrwerk ist verboten.

§ 8.

Die Polizeiverwaltungen haben die Beachtung der Kreispolizeiverordnung vom 24. Juni 1914 und diese Anweisung auf das Genaueste zu überwachen und die Polizeiaufsichtsbeamten mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Ufingen, den 24. Juni 1914.

Der komm. Landrat.

Bacmeister.

Gebührenordnung.

für die Kreisabdeckung des Kreises Ufingen bei Wilhelmsdorf.

§ 1.

Gebühren für die Angehörigen des Kreises Ufingen.

1. Die Abholung und Vernichtung der Kadaver von Einhufern, Tieren des Rindergeschlechts, Schafen, Ziegen und Schweinen über 50 Pfund Lebendgewicht erfolgt unentgeltlich.

2. Wird die Haut der Kreisabdeckung zur Verwertung überlassen und muß sie nicht nach den Bestimmungen des Viehschneidengesetzes vernichtet werden, so gewährt die Abdeckung den Viehschneidern aus dem Kreise Ufingen folgende Entschädigung:

Für 1 Stück Rindvieh von 1—2 Jahren	Mk. 4.—
" 1 " " " über 2 Jahre	" 8.—
" 1 Pferd, Esel, Maultier, Maultier bis zu 2 Jahren	" 2.—
" 1 Pferd, Esel, Maultier, Maultier über 2 Jahre	" 4.—

3. Wird die Haut eines Tieres zurückverlangt, so sind folgende Gebühren für die Abholung zu zahlen:

Für 1 Stück Rindvieh von 1—2 Jahren	Mk. 8.—
" 1 " " " über 2 Jahre	" 12.—
" 1 Pferd, Esel, Maultier, Maultier bis zu 2 Jahren	" 8.—
" 1 Pferd, Esel, Maultier, Maultier über 2 Jahre	" 12.—

Für die Verbringung der Haut auf Verlangen des Besitzers nach der Station Wilhelmsdorf innerhalb 24 Stunden nach der Abhäutung und Absendung an den Empfänger hat der Viehschneider eine Gebühr von 1 Mk. zu zahlen. Wenn die Haut von dem Viehschneider nicht binnen 24 Stunden nach der Einlieferung der Kadaver abgeholt wird oder über sie nicht anderweitig verfügt wird, verfällt sie dem Abdecker.

4. Muß die Haut nach den Bestimmungen des Viehschneidengesetzes vernichtet werden, so hat der Viehschneider an die Abdeckung folgende Gebühren zu zahlen:

Für 1 Stück Rindvieh bis zu 2 Jahren	Mk. 12.—
" 1 " " " über 2 Jahre	" 20.—
" 1 Pferd, Esel, Maultier, Maultier bis zu 2 Jahren	" 12.—
" 1 Pferd, Esel, Maultier, Maultier über 2 Jahre	" 20.—

5. Für die Abholung totgeborener oder während der Geburt verendeter Fohlen und Kälber, sowie von Schweinen unter 50 Pfund Kadavergewicht, Saugferkeln, Sauglammern, Hunden, Katzen, Wild, Geflügel und sonstigen Tieren, welche nicht unter feuchterverdächtige Erscheinungen im Sinne des Viehschneidengesetzes und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen eingegangen sind, und von ganzen Eingeweiden von Großvieh und Fleischkonfiskaten wird für das Gehöft eine Gebühr von 3 Mk. erhoben.

Werden in einem Orte gleichzeitig mehrere Tiere obiger Tiergattungen oder Fleischkonfiskate bei verschiedenen Besitzern abgeholt, so beträgt die Abholungsgebühr für jeden Besitzer 1,50 Mk.

6. Werden Kadaver oder Fleischkonfiskate, die dem Abholungszwange nicht unterliegen, von den Besitzern oder deren Beauftragten in die Abdeckung eingeliefert, so ist keine Gebühr zu zahlen.

7. Die Beseitigungsgebühr für lebend in die Kreisabdeckung eingelieferte Hunde und Katzen beträgt 1 Mk.

8. Für die Abholung von Tieren, welche nach bereits erfolgter Enthaltung bei der Fleischschau für genussuntauglich befunden sind, werden die unter 3. genannten Gebühren erhoben.

§ 2.

Gebühren für die nicht freigezogenen Benutzer der Kreisabdeckung.

1. Die Abholung und Vernichtung der Kadaver von Einhufern, Tieren des Rindergeschlechts, Schafen, Ziegen und Schweinen über 50 Pfund Kadavergewicht erfolgt unentgeltlich, wenn die Haut der Kreisabdeckung zur Verwertung überlassen wird und nicht nach den Bestimmungen des Viehschneidengesetzes vom 26. Juni 1909 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vernichtet werden muß.

2. Wird die Haut eines Tieres zurückverlangt oder muß sie vernichtet werden, so sind nachstehende Gebühren zu entrichten:

Für 1 Stück Rindvieh bis zu 2 Jahren	Mk. 15.—
" 1 " " " über 2 Jahre	" 30.—
" 1 Pferd, Esel, Maultier, Maultier bis zu 2 Jahren	" 9.—
" 1 Pferd, Esel, Maultier, Maultier über 2 Jahre	" 18.—
" 1 Kalb, Schaf oder Ziege	" 4 50

3. Ist die Haut eines Tieres aus irgend welchen Gründen erheblich minderwertig, so hat der Besitzer den ausfallenden Minderwert bis zu $\frac{2}{3}$ der unter 2. angeführten Sätze zu ersetzen.

4. Für die Abholung totgeborener oder während der Geburt verendeter Fohlen und Kälber, sowie von Schweinen unter 50 Pfund Kadavergewicht, von Saugferkeln, Sauglammern, Hunden, Katzen, Wild, Geflügel, ganzen Eingeweiden von Großvieh und Fleischkonfiskaten sind für das Gehöft 4 Mk. zu zahlen.

Werden in einem Orte gleichzeitig mehrere Tiere obiger Tiergattungen oder Fleischkonfiskate bei verschiedenen Besitzern abgeholt, so beträgt die Abholungsgebühr für jedes Gehöft 2 Mk.

5. Werden Kadaver oder Fleischkonfiskate, die dem Abholungszwange nicht unterliegen, von dem Besitzer selbst in die Kreisabdeckung eingeliefert, so beträgt die Beseitigungsgebühr für jedes Stück 1 Mk.

6. Die Beseitigungsgebühr für lebend in die Kreisabdeckung eingelieferte Hunde und Katzen beträgt für jedes Stück 2 Mk.

§ 3.

Sämtliche Gebühren sind bei Vermeidung des Verwaltungszwangsverfahrens von den Viehschneidern binnen 8 Tagen nach Abholung des Kadavers an die Kreisabdeckung in Wilhelmsdorf portofrei einzusenden, sofern die Gebühren nicht sofort bei der Abholung an den Wagenführer bezahlt werden. Die Zahlung der Entschädigungsgebühren an die Viehschneider erfolgt bei der Abholung.

§ 4.

Die Abholung der Konfiskate aus öffentlichen Schlachthäusern kann durch Sondervertrag mit dem Eigentümer des öffentlichen Schlachthauses geregelt werden.

§ 5.

Alle hinsichtlich der Höhe der vorstehend angegebenen Gebühren zwischen der Abdeckung und einem Viehschneider oder dessen Bevollmächtigten entstehenden Streitigkeiten werden, falls eine Einigung durch Vermittelung des zuständigen beamteten Tierarztes nicht gelingt, unter Ausschluss des Rechtsweges durch den Kreisrat des Kreises Ufingen endgültig entschieden.

Ufingen, den 13. Juni 1914.

Der Kreisrat des Kreises Ufingen.
Bacmeister, komm. Landrat.

Ufingen, den 24. Juni 1914.

Die in der Nummer 72 des diesjährigen Kreisblattes abgedruckte Verfügung vom 15. d. Mis., Nr. 5667, betreffend die Instandsetzung der Wegeweiser und Ortstafeln, wird dahin erweitert, daß auch die in den Ortstafeln angebrachten Wegeweiser in Stand gesetzt werden müssen, und daß auch innerhalb der Ortstafeln neue Wegeweiser anzubringen sind, wo diese an Wegeteilungen und Wegekreuzungen noch fehlen; bei meinen Besuchen in den Gemeinden des Kreises habe ich

wahrgenommen, daß letzteres noch sehr vielfach der Fall ist. In der Regel wird es genügen, wenn billige Holzschilder mit Richtungspfeilen und mit deutlichen Aufschriften in großen Buchstaben an gut sichtbaren Stellen angebracht werden.

Die Anfertigung neuer Wegeweiser kann in Holz erfolgen, da nach einer Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten neue Vorschriften in der Angelegenheit in Aussicht stehen, die Aufwendung erheblicher Kosten für neue Wegeweiser also nicht nötig ist.

Auch die Schilder „Rechts fahren“ sind, wenn nötig, in Stand zu setzen.

Der komm. Landrat.

Jr. Nr. 5814.

Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 20. Juni 1914.

Ich habe Veranlassung, die Herren Bürgermeister auf die genaue Beachtung meiner Verfügung vom 26. August 1908, B. Nr. 9508, hinzuweisen. Danach sind bei Baugesuchen für Um-, Erweiterungs- und Neubauten alle an das Baugrundstück angrenzenden Grundstückseigentümer, zu welchen bei Bauten an **Bezirksstraßen** auch der **Bezirksverband** gehört, über den Bauantrag zu hören.

Diese Verfügung wird dahin erweitert, daß auch bei Bauten an **Bizinalwegen**, die der Unterhaltung des Bezirksverbandes unterstehen, vor der Genehmigung der Bauunterlagen der Bezirksverband zu hören ist.

Die Bauunterlagen sind von den Herren Bürgermeistern direkt an das Landesbauamt, nicht etwa an die Wegemeister, zu senden mit dem Hinweis auf die Silberbedürftigkeit.

Der komm. Landrat.

Bacmeister.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 1. Juli d. Js., findet auf dem Marktplatz in Limburg ein **Ziegenmarkt** statt. Zugelassen sind nur Tiere der Mitglieder von Vereinen, welche dem Verbande der Nassauischen Ziegenzüchtervereine angeschlossen sind. Händler sind mit ihren Tieren von dem Markte ausgeschlossen. Der Auftrieb beginnt vormittags um 7 Uhr, der Markt um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Alle aufgetriebenen Tiere werden beim Eintritt in den Markt tierärztlich untersucht.

Verband der nass. Ziegenzüchtervereine im Reg.-Bezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende:

Büchting, Königl. Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Kosale und provinzielle Nachrichten.

* Ufingen, 22. Juni. (Schöffengericht.)

1. Angeklagt wegen Unterschlagung eines 10 Mark stückes war der Tagelöhner Richard J. zu Esch. In der Sache war schon einmal am 20. März verhandelt worden. Der § 51 des St.-G.-B. reichte ihn vor Strafe. — 2. Wegen einer Polizeistrafe von 1 Mark infolge Fahrens über bestellte Grundstücke verlangte der Zimmermann Albert J. zu Rod am Berg richtige Entschädigung. Gericht verwarf den Einspruch, weil J. unbefugt über bestellte fremde Acker gefahren war. — 3. Der Mißhandlung sollten sich 1. die Ehefrau des Nagelschmieds Philipp B. und 2. deren Sohn Ludwig B. zu Arnoldsheim beschuldigt gemacht haben. Die Angeklagte zu 1 wurde freigesprochen, weil eine Mißhandlung nicht nachgewiesen werden konnte. Ludwig B. erhielt einen Verweis. — 4. Der Gastwirt Anton H. auf dem Sandpladen war angeklagt, wissentlich Nahrungs- und Genussmittel, welche vordorben waren, unter Verschweigen dieses Umstandes verkauft zu haben. Es erfolgte Freisprechung.

— Ufingen, 26. Juni. Von unserm Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Lohmann geht aus Berlin folgende Notiz zu: In der Kommission zur Beratung des Fischereigesetzes ist gestern auf Antrag der Nationalliberalen beschlossen worden, daß in Nassau das Fischereirecht an drei Wasserläufen 2. und 3. Ordnung (kleinere Flüsse und Bäche) nicht mehr dem Fiskus, sondern den Gemeinden zustehen soll. Das ist von allerhöchster Bedeutung. Bisher nahm der Fiskus bei

hat sich in Anspruch, das Fischereirecht in Bächen zu verpachten und das Pachtgeld zu empfangen, obwohl sein Recht dazu bisher nicht bestanden war. Das hat jetzt aufgehört. In Zukunft werden also auch in Nassau die Gemeinden das Recht haben, die Bächen verpachten und das Pachtgeld für die Gemeindekasse einnehmen.

Ufingen, 26. Juni. Die im Jahre 1892 gegründete freie Schneidervereinigung Ufingen hat bis jetzt segensreich für Mitglieder gewirkt und sollte deshalb kein Mitglied des Kreises versäumen, sich derselben anzuschließen. Bis jetzt sind über 3000 Mk. für Arbeiten, welche verschiedene Schneider anfertigen, in unseren Kreis gekommen. Wie aus dem beigefügten Bericht ersichtlich, will die Schneidervereinigung einen Zuschneidkursus für Damen abhalten.

Nassauische Lebensversicherungs-Gesellschaft. Bei der mit der Nassauischen Landesversicherungsanstalt verbundenen Lebensversicherungsanstalt, welche am 1. November v. Js. ihren Betrieb eröffnete, ist der Bestand an Versicherungsanträgen den 30. Juni 1914 auf acht Millionen Mark überschritten.

Hausen, 26. Juni. Wir weisen auch auf das kommende Sonntag dahier abhaltende Turnfest verbunden mit Fahnenweihe des Turnvereins Hausen-Arnshausen hin. Die Vorbereitungen sind bereits in vollem Gange. Hoffentlich tritt noch günstiges Wetter ein, so daß die Veranstaltung ihren vorgesehenen Verlauf nehmen kann. Für nächsten Sonntag heißt also die Parole: Auf zum Turnfest Hausen-Arnshausen.

Wehrheim, 26. Juni. Am vergangenen Sonntag verschied nach langem Leiden der älteste unserer Orts, Herr Gemeindevorsteher, Herr **W. H. H. H. H.** Mit ihm ist ein biederer, tüchtiger Mitbürger von uns geschieden. Er war 25 Jahre, von 1875 bis 1899, bekleidete das Amt des größten Gewissenhaftigkeit das Amt des Gemeindevorstehers, das man nach seinem Zurücktreten der jetzigen Verwaltung der Gemeinde, die er übertrug. Mit regem Interesse ergriff er die kirchlichen Angelegenheiten unserer Kirche, deren Kirchenvorstand er eine Reihe von Jahren angehörte. Ueber 30 Jahre war er auch Mitglied der Kreissynode. Wie verehrt und beliebt der Verstorbene war, zeigt die überaus zahlreiche Beteiligung an seiner stattgefundenen Beerdigung. Mit ihm schied ein arbeitsreiches, vorbildliches Leben dahingehend. Möge er in Frieden ruhen!

Frankfurt, 23. Juni. Auf dem hiesigen Hauptbahnhof wurde heute Mittag der 16-jährige Lehrling **Karl Medel** aus Mainz vermißt. Der junge Mann hatte am Freitag seinem Arbeitgeber 3600 Mark, die er von einer Kasse gehoben hatte, unterschlagen und war mit dem Geld nach Frankfurt gefahren. Bei seiner Verhaftung gab M. an, daß er auf einer Bank in Frankfurt Anlagen eingekauft sei und das Geld bei dieser Gelegenheit den größten Teil davon gestohlen habe. In Medels Besitz befinden sich nur noch 100 Mk.

Protokoll der Stadtverordneten-Sitzung vom 25. Juni 1914.

Zur Prüfung der städtischen Rechnung wurden die Herren Stadtverordneten **W. H. H. H. H.** und **W. H. H. H. H.** gewählt. Zu Beisitzern für die vorzunehmende Stadtschuldenaufnahme wurden die Herren **Früh** und **Kentner** gewählt. Zu Beisitzern für die Herren **W. H. H. H. H.** und **Richard Wagner** gewählt. Zur Beseitigung der Scheune des Bäder-Abts Herdt wird ein Zuschuß von 500 Mk. bewilligt unter der Bedingung, daß Herr Herdt ein Haus eines Zweifamilienhauses in An- und der Magistrat zwecks Anlaufes des Platzes sich mit ihm in's Benehmen setzen. Die Stadtverordneten genehmigen den Beisitzern unter Uebnahme von Anteilscheinen in 2000 Mk.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine liebe, gute Gattin, unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Frau Anna Maria Ochs

geb. Dietz

heute Morgen um 10 Uhr nach längerem, schweren und mit großer Geduld ertragenem Leiden im Alter von 55 Jahren, gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Familie Gastwirt J. Anton Ochs.

Schmitt, den 26. Juni 1914.

Die Beerdigung findet Montag, den 29. Juni, nachmittags 3 Uhr, statt.

Beglaubigte Abschrift.
2. B 8/14.

In der Privatklage

des Landmanns **Adolf Roth** aus **Gemünden i. T.** vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wertheimer in Bad Homburg v. d. H., Privatklägers, gegen den Rentner **Otto Schleifenbaum** aus **Gemünden i. T.** vertreten durch Rechtsanwalt Daun in Weilburg a. d. L., Angeklagten, wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht in Ufingen am 25. Mai 1914 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von Dreißig Mark im Unvermögensfalle für je 5 Mark ein Tag Haft und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Dem Beleidigten Landmann **Adolf Roth** von **Gemünden** wird die Befugnis zugesprochen, den entscheidenden Teil des Urteils auf Kosten des Angeklagten binnen vier Wochen nach Rechtskraft einmal im „Ufinger Kreisblatt“ zu veröffentlichen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Ufingen, den 2. Juni 1914.

gez.: **Quinde**, Assistent,
als Gerichtsschreiber des kgl. Amtsgerichts.

Beglaubigt

Dr. Wertheimer,
Rechtsanwalt.

**Jahrbuch für
Volks- und Jugendspiele**
Mk. 3.—

Storms Kursbuch fürs Reich
Mk. 1.— (Juli-Septbr.)
vorrätig

G. Schweighöfer'sche
Buchhandlung und Buchbinderei
gegr. 1855.

Inh.: **W. Schweighöfer**,
Ufingen i. T.

Stachelbeeren Pfund 15 Pfg. hat abzugeben **H. Vollert**.

An- und Abfuhr der Stückgüter in Grävenwiesbach.

Die bahnamtliche An- und Abfuhr der Güter und Frachtfachgüter wird wegen zu geringer Beteiligung vom 1. Juli 1914 ab eingestellt. Die Empfänger werden soweit sie nicht auf die Benachrichtigung schriftlich verzichtet, oder nicht eine andere Art der Benachrichtigung vereinbart wurde, vom Eingang der Güter durch die Post benachrichtigt.

Limburg, den 22. Juni 1914.

b. **kgl. Eisenbahn-Verkehrsamt.**

Gelegenheitskauf

infolge eines äußerst günstigen, billigen Einkaufs bin ich in der Lage einen Posten

**Waschgarnituren, Schüsseln,
Teller, gr. Fleischplatten,
Blumentöpfe und Kasten**
(weiß und bunt)

und anderes mehr zu

enorm billigen Preisen abzugeben.

Außerdem bringe ich mein großes Lager in

**Glas und Porzellan,
Einkochapparaten und Gläsern,
(Frauenholz und Küchenfee),
Gelee und Honiggläsern,
Einlegtöpfen u. Ständern**

in empfehlende Erinnerung.

Täglich frisch:

Kirschen und Erdbeeren.

Bei größeren Quantums zum Einmachen (um frische Ware liefern zu können) erbitte vorherige Bestellung.

Peter Bermbach.

Schützenverein Anspach.

Von Sonntag, den 28. Juni an beginnt wieder

Fortsetzung des Preisschießens
auf den Schießständen in der Gastwirtschaft Röhrig.
Es ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

NB. Die höchste Ringzahl ist bis jetzt 34.

Zum Einmachen

grüne Stachelbeeren
zu verkaufen. Näheres im Kreisblatt-Verlag.

Ausschreiben.

Zwecks Anlegung der Kanalisation und Wasserleitung durch die Schillerstraße haben wir die Ausführung der dazu erforderlichen Erdarbeiten, die Lieferung der notwendigen Kanalisations- und Wasserleitungsrohre nebst Zubehör zu vergeben.

Angebotsformulare sind von uns zu beziehen. Die Angebote sind verschlossen bis zum 6. n. Mts., vormittags 11 Uhr an uns einzureichen. Ufingen, den 22. Juni 1914.

Der Magistrat.
Schüring.

Eber-Versteigerung.



Mittwoch, den 1. Juli d. Js., mittags 1 Uhr wird ein entbehrlich gewordener, gut genährter Gemeindeg.

Eber auf der Bürgermeisterei versteigert. Laubach, den 24. Juni 1914.

Der Bürgermeister.
Maurer.

Wegesperre.

Wegen auszuführenden Dampfschlepparbeiten auf dem Weiltal-Anspacher Bismarckweg ist derselbe vom 27. d. Mts. bis einschließlich 3. Juli d. Js. für den Fuhrverkehr

gesperrt.

Geherer ist über Brombach-Rod am Berg etc. zu leiten.

Anspach, den 25. Juni 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Jäger.

Freiwillige Feuerwehr.



Samstag, den 27. Juni, abends 7 1/2 Uhr findet

Feuerwehrprobe

auf dem Marktplatz in der Neustadt statt und haben dazu sämtliche Mannschaften der Wehr zu erscheinen.

Daran anschließend sollen die umgeänderten neuen Satzungen den Mitgliedern bekannt gegeben werden.

Für den Vorstand
der Freiwilligen Feuerwehr
Steinmetz.

Diejenigen Damen und Herren,

welche gesonnen sind, an einem Zuschneidekurs für Damenschneiderei teil zu nehmen, werden ersucht bis zum 15. Juli sich bei dem Unterzeichneten zu melden. Bei genügender Beteiligung wird der Kursus abgehalten. Der Kursus soll 10 Tage dauern. Das Honorar soll 30 Mk. betragen. W. Ruff, Vorsitzender.

Extra billiges Angebot!

Moderne Damen-Blusen

in Batist und Voile
175, 225, 275, 325, 375, 4, 5

Moderne Damen-Kragen

Untertaillen

zu allen Preisen von 75 Pfg. an.

Em. Hirsch.

Bauverein Usingen.

In der Versammlung vom 23. d. Mts. wurde die Gründung eines gemeinnützigen Bauvereins für Usingen beschlossen. Durch Einzeichnung in eine Liste erklärten 60 Teilnehmer der Versammlung sich bereit, als Mitglieder in den zu gründenden Verein einzutreten. Um denjenigen, die nicht an der Versammlung teilnahmen, Gelegenheit zu geben, ihre Bereitwilligkeit zu bekunden, tritt in den Bauverein kund zu geben, wird in den nächsten Tagen eine Liste zur Einzeichnung umgetragen werden; wir bitten um möglichst zahlreiche Unterschriften. In einer demnächst stattfindenden Generalversammlung wird dann die Gründung des Vereins vollzogen werden.

Im Auftrag der Kommission: Weiden.

Sonntag, den 28. Juni

beginnt mein grosser

Serien-Ausverkauf.

Trotzdem ich meine Waren bisher schon weit unter Preis verkaufte, habe ich um rasch damit zu räumen die Preise vieler Artikel weiterhin bedeutend ermässigt, so dass die Benutzung meines Ausverkaufs von grösstem Vorteil ist.

Mein Manufakturwarenlager befindet sich in meinem Möbellager, Eingang Dreihäusergasse

J. Lilienstein-Usingen

Turnverein Hausen-Arnsbach.

Fahnenweih-Fest

verbunden mit der
Gauturnfahrt des Feldberg-Gaues
und mit
Wettturnen für Vereinsriegen und
Jünglinge
am 27., 28. und 29. Juni 1914.

Programm.

Samstag, den 27. Juni.

Nachmittags 5 Uhr: Gedächtnisfeier.

Abends 8 Uhr: Fackelzug.

Nach Ankunft auf dem Festplatz Kommerz, Begrüssungslieb, Ansprachen, Turnerische Auführungen.

Sonntag, den 28. Juni.

Morgens 6 Uhr: Bedrüs.

Morgens 8 Uhr: Empfang der Preisturner.

Morgens 9 Uhr: Beginn des Preisturnens.

Von 11 Uhr ab: Empfang der auswärtigen Vereine. Mittags 2 Uhr: Aufstellung des Festzuges. Zug nach dem Festplatz.

Dortselbst: Begrüssungslieb, Ansprache. Ueberreichung der Fahne durch die Festigungsfrauen. Weihe der Fahne.

Auf dem Festplatz: Turnen der Vereinsriegen.

Tanz und Volksbelustigung.

Abends 7 Uhr: Preisverteilung.

Montag, den 29. Juni.

Morgens 9 Uhr: Frühschoppen.

Mittags 2 Uhr: Festzug nach dem Festplatz.

Dortselbst: Tanz, Unterhaltungsstücke für die Schulkinder, Schauturnen usw.

Eintritt 30 Pfg.

Es ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Turngemeinde Usingen.

Zu der am Sonntag, den 28. d. Mts. in Hausen stattfindenden Gauturnfahrt des Feldberg-Gaues verbunden mit Fahnenweihe des Turnvereins Hausen-Arnsbach treffen sich die Mitglieder der Turngemeinde um 1.45 Uhr am Bahnhof. Abfahrt 2.06 Uhr.

Das Bälgeswettturnen beginnt 9 Uhr auf dem Festplatz in Hausen. Abfahrt der Turngemeinde um 8.06 Uhr.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Crème Peri

— ein vorzügliches Hautpflegemittel —
Grüner Kämmel, Schwämme,
bürsten, Taschenspiegel, Toilette-
— Parfüms —

empfiehlt

Carl He

Zu verkaufen:

1 Motorrad
PS (2 Cylind.)
1 Motorrad
PS (1 Cylind.), 1 Motorrad
(1 Cylind.)

Friedr. Wern, Weilmünster,
mechanische Werkstätte.

Bedeutende Vorteile
Käufer die jetzt wieder
bekannten 88-Pfg.-Tage der Firma
Rahn, Frankfurt a. M., Reineckstraße 9
der Markthalle. Enorme Mengen Waren
Roh-, Holz- und Weißwaren, sind auf
dinen, Wäsche, Kurzwaren etc., sind auf
aufgestapelt, sodass es nicht schwer fällt
zu treffen. Alles nähere ist aus der Beilage
sichtlich, welche unserer heutigen Nummer
beiliegend ist.
Hierzu eine Beilage
Sonntags- und
Wochenblatt No. 26.

Tagesgeschichte.

— Brunsbüttel, 23. Juni. In seiner Erwiderung auf die Rede des Bürgermeister Dr. Schröder während des Regattadiners an Bord der Dampfyacht „Viktoria Luise“ hob der Kaiser die allgemeine Bedeutung des Sports hervor und dann auf die Erfolge der deutschen Schiffsbauten zu sprechen, deren Entwicklung und Fortschritt nur möglich gewesen seien in langen Friedenszeiten, die dem deutschen Volk nach aufstrebenden kriegerischen Jahren beschieden waren. Die neue Yacht unter des Kaisers Flagge sei gewissermaßen ein Sinnbild des Friedens, den ja auch der Kaufmann, der Bankier und der Reeder wünsche, um sich zu entwickeln. Dann fuhr der Kaiser fort: „Ich glaube wohl im Sinne aller versammelten Herren zu sprechen, wenn ich Hamburg-Amerika-Linie, bei der wir heute wiederum auf diesem schönen altbewährten Schiffe vereint sind, noch einen besonderen Dank aussprechen für den Tag, den sie uns neulich beschert hat. Als ein Erzeugnis langer Friedenszeit lief in diesem Tag der „Bismarck“ vom Stapel, das größte Schiff, das Augenblicklich auf dem Wasser schwimmt. Alle Schläcken, der Neid und die Kleinlichkeit der Tageskämpfe verschwanden, die Herzen schlugen höher und gedachten der großen Zeit und der Männer, die in ihr wirkten, des großen Kaisers und seines eisernen Ratgebers. Das unfrühe ist, dafür zu sorgen, daß das, was uns überkommen ist, von uns weiter verwaltet werde, und daß wir, wie wir in unseren einzelnen Bestrebungen und wie wir bei unseren Sportveranstaltungen alle unsere Kräfte zusammennehmen, um das Ziel zu erreichen, das uns im großen für das Vaterland tun. Wir müssen in der Lage sein, eins der besten Worte, das der eiserne Kanzler je geprägt, tätig auf uns zu übertragen und auszuführen. Es heißt, wir müssen so leben und so handeln, daß wir allezeit sagen können: Wir Deutschen fürchten nicht und sonst absolut nichts und niemand auf der Welt.“

— Kiel, 24. Juni. Der Kaiser empfing am Nachmittag nach dem Festmachen der „Hohenzollern“ an Bord den englischen Admiral und die Kommandanten der englischen Schiffe zur Meldung. Der Kaiser melbete sich Kontreadmiral v. Rebeur als Admiral à la suite. Der Kaiser fuhr dann auf das Linienschiff „Kaiser“, wo er die Mannschaft besichtigte und sich einige Zeit im Kommandiraum aufhielt, besuchte dann den „König“ und machte dem Admiral Scheer, dem

Flottenchef und dem Staatssekretär v. Tirpitz auf den Flaggenschiffen Besuche. Endlich besuchte der Kaiser den Herzog von Arenberg auf der Yacht „Mar“, dem früheren „Meteor“. Zur Abendtafel an Bord der „Hohenzollern“ war eine größere Anzahl von Gästen geladen.

— Aus San Francisco, 24. Juni, wird gemeldet: „Der deutsche Konsul erhielt die Nachricht, daß der Kaiser einen Siegesbecher für die Weltfahrten der Sonderklassenjachten gelegentlich der Panama-Pacific-Ausstellung gestiftet habe.“

— Bad Wildungen, 25. Juni. Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen ist heute Nacht 2.25 Uhr hier gestorben.

Bermischte Nachrichten.

— Rüsselsheim, 23. Juni. Eine schwierige Lebensrettung führte am Sonntag der hiesige Einwohner Phil. Hardt am Main aus. Bei einem Spaziergang auf dem Maindamm sah er, wie ein am Ufer des hoch geschwellenen Flusses spielender Knabe von sechs Jahren in den tiefen Strom stürzte und von den Wellen fortgerissen wurde. Hardt sprang sogleich in voller Kleidung in den Strom und erfaßte den Knaben. Unter großer Mühe gelang es ihm, das Kind und sich so lange über Wasser zu halten, bis andere am Ufer vorübergehende Leute einen Kahn losmachten und beide ans Ufer brachten.

— Mainz, 25. Juni. Der Kaiser wird am Freitag, den 21. August, in hergebrachter Weise die große Truppenschau des 18. Armeekorps auf dem Großen Sande abhalten, und zwar wird die Truppenschau eine der größten werden, die in Mainz stattgefunden haben. Voraussichtlich werden an der Truppenschau teilnehmen: der Stab der 21. Division (Frankfurt a. M.), die Infanteriebrigade, das Füsilier-Regiment Nr. 80 (Wiesbaden), das Inf.-Reg. Nr. 81 (Frankfurt), der Stab der 25. Division, der Stab der 49. Inf.-Brigade, das Inf.-Regt. Nr. 115 (Darmstadt), das Inf.-Regt. Nr. 116 (Siegen), der Stab der 50. Inf.-Brigade, das Inf.-Regt. Nr. 117, das Inf.-Regt. Nr. 118 (Worms), der Stab der 21. Kav.-Brigade, das Drag.-Regt. Nr. 6, das Ulanen-Regt. Nr. 6 (Hanau), der Stab der 21. Feldart.-Regt. (Brandenb.) Nr. 3 und 2. Pionier-Inspektion, das Kommando des 18. Armeekorps (Frankfurt), das Pionier-Bat. Nr. 21 und 25, sowie das 2. Bataillon des Fußart.-Regt. Nr. 118.

— Aschaffenburg, 24. Juni. Bei der

heute erfolgten Eröffnung der eingelaufenen 20 Angebote für Loos 2 der Mainkanalisation (Gasbau und Regulierung des linken Mainufers) legte die Firma Ruffberger und Held-Münchberg mit 3 322 322 Mark das höchste, die Firma Karl Rothendörfer Aschaffenburg mit 2 014 173 Mark das niedrigste Gebot ein. Die Differenz zwischen den beiden Angeboten beträgt 1 308 149 Mark. Der Zuschlag erfolgt nach Prüfung der Angebote.

— Schliß, 24. Juni. Ein Unfall ereignete sich gestern im benachbarten Dorfe Dued. Der Landwirt Schmidt fuhr nebst seinem Vater in den Wald, um einen Wagen Holz zu holen. Man nahm das fünfjährige Söhnchen des Schmidt mit. Auf dem Rückwege setzte man das Kind auf den Wagen. Der etwas hinterher gehende Vater des Kindes fand es tot im Wege; es war heruntergefallen und überfahren worden, ohne daß es der Großvater als Lenker des Wagens gemerkt hatte.

— Hofheim, 25. Juni. Gestern fand in der Nordangelegenheit hier ein Termin mit Ortsbesichtigung durch die Staatsanwaltschaft statt. Flörsch hatte man nicht vorgeführt, doch vermutete wohl die Einwohnerschaft dessen Erscheinen und es war wieder eine große Menschenmenge vor dem Backstein Anwesen zusammengekömmt. Die sehr begreifliche Erregung und Erbitterung der Leute über den ruchlosen Mordbrenner ist noch derart, daß seine Anwesenheit am Tatort wahrscheinlich aufs neue Jornesauftritte wie nach Flörschs Verhaftung ausgelöst haben würde.

— Köln, 25. Juni. Seit einiger Zeit schweben Verhandlungen über die Verlegung des Kürassierregiments Nr. 8 von Köln-Deutz. Wie nun verlautet, ist die Entscheidung dahin getroffen worden, daß das Regiment nach Düren verlegt wird, sobald die dortigen Kasernements fertig gestellt sind.

— Bochum, 25. Juni. In dem Grubenbetrieb der Zeche „Pluto“ Schacht Thies (Selsenfirchener Bergwerksgesellschaft) brach in der gestrigen Nachmittagschicht das Hangende in einer Ausdehnung von etwa 70 Metern, wobei drei an der Unfallstelle arbeitende Bergleute verschüttet wurden. Ueber das Schicksal der Verschütteten ist man noch im Ungewissen. An der Aufbewältigung der Bruchstelle wird seit gestern ununterbrochen gearbeitet. Die Hoffnung, die Verschütteten zu bergen, ist gering.

— Speyer, 25. Juni. Bei Pontonierungsübungen flog ein mit drei Soldaten besetzter bayerischer Ulanenregiments besetzter Nachen auf

Wagt dich nie nach andern Leuten richten,
geh' nur dreist den selbstgewählten Pfad;
deinem Helfer darfst du dich verpflichten,
eignem Willen folge, eignem Rat!

Joosmann.

Der Bauer vom Wald.

Novelle von Anton v. Perfall.
(Nachdruck verboten).

24. Fortsetzung.
„Nun denn, in Gott's Nam'n, so habt's
und tragt's mitanand'r.“
Er legte ihre Hände zusammen. Ein Baum
eben mit dumpfem Krach zu Boden.
„Hör's die Ehrensälven für den neuen Bauer
vom Wald? Gelt, da schau! Paßt dir nur
auf und do is so. Dem Matthes is 's Geld
kommt der Hof auf d' Rosl. Za schau, mit
dem Bauer vom Wald, das braucht heiß'n.“
„Also war's wirklich so? Der verlegene Bursche
schickte sich plötzlich und verwegen bligten die
Augen auf. „I soll amal den Nam'
Matthes. Du übernimmst die ganze Sach.“
„Nun dann, Bauer, dann schwör' i dir, daß i
niemal n' will, bis i 's wirklich bin; net grad heiß'n,

sein will i der Bauer vom Wald. Und da unt'
— er deutete auf den Boden — wart' ja schon
lang wied'r a and'r'r Wald, und den hol' i für
der Rosl ihre Quab'n.“

Johannes hörte zum zweitenmale die Prophe-
zeiung, und zum zweitenmal erfaßte ihn etwas wie
Scham über seine Schwäche, die ihn das Feld so
rasch räumen ließ.

Jetzt stand der junge Mensch wirklich als der
Vorte einer neuen Zeit vor ihm, in die einzugreifen
er nicht mehr die Kraft fühlte.

Er drückte Ferkel nur tiefbewegt die Hand.
„Jetzt kommt's zur Mu't'r und verlangt's
ihr'n Seg'n. Sie wird'n euch net wehr'n.“

Ferkel mußte mitgehen, wie er war, im Arbeits-
gewande.

Johannes folgte auf einige Schritte Entfernung
dem Paare. Vor seinen Augen woben sich seltsame
Zukunftsbilder, zu welchen das Kreischen der Sägen,
der Klang der Aexte, das Krachen der stürzenden
Bäume einen stimmungsvollen Akkord bildete.

Der Hieb war beendet. Als Johannes die Rest-
summe von hunderttausend Mark in barem Gelde
ausbezahlt bekam, war er wie verwandelt. Er
weigerte sich erst entschieden, das Geld dem Herrn
Polenz zur Anlage zu überlassen. Er hätte es
am liebsten bei sich behalten in seiner nächsten
Nähe. Es war ja sein Wald, sein ganzer Wald,
den er jetzt in eine Kiste sperren und unter sein

Bett stellen konnte.

Polenz mußte ihn erst daran erinnern, daß er
das Geld bereits schriftlich seinem Sohne als
Heiratsgut abgetreten habe, während die ersten
fünfzigtausend sein unbestrittenes Eigentum seien.

Johannes mußte nachgeben; aber von diesem
Augenblick an war sein Entschluß gefaßt, seinem
Sohne in die Stadt zu folgen. Er wollte es
wenigstens mit ansehen, was da drinnen in der
Stadt mit seinem zu Golde gewordenen Walde ge-
schah. Alle Zureden und Bitten Rosls, alle die
verlockenden Versprechungen, welche kindliche Liebe
eingab, konnten dagegen nicht aufkommen.

Das Geld, das er einmal in der Hand gehabt,
zog ihn magnetisch an, er mußte ihm folgen.

Die Hochzeit Rosls, die Uebergabe des Hofes
an Ferkel war der Abschluß.

Sie wurde ganz im stillen gefeiert, wie man
in einem Trauerjahr zu tun pflegt.

Am anderen Tag begann schon der Umzug des
Bauern in die Stadt. In einer Woche sollte dort
die Trauung des Matthes mit Wanda Polenz
stattfinden.

Johannes hatte eine überhäufte Paß ergriffen.
Er wollte zu seinem Gelde, das in Polenz'
Händen war.

Der Boden unter seinen Füßen gehörte nicht
mehr ihm, kein Stückchen Boden. Das war ein
unerträgliches Gefühl; und doch hätte er ihn nicht
mehr zurückgenommen, so drängte es ihn nach dem

habischer Seite infolge der starken Strömung gegen einen Ponton. Der Rachen stürzte um und alle drei Insassen fielen ins Wasser. Während es zweien gelang, sich durch Schwimmen zu retten, ertrank der dritte, der Alan Ripper aus Bamberg, der des Schwimmens unkundig war. Rettungsversuche zweier Offiziere, die sofort ins Wasser sprangen, blieben erfolglos.

— Aus Oberschlesien, 22. Juni. Eine Verhaftung 850 Meter unter der Erde fand dieser Tage in einer Kohlengrube bei Rattowitz statt. Es handelt sich der „Rattowitzer Zeitung“ zufolge um eine Falschmünzerbande, die eine Menge falsches Geld in Umlauf setzte und in der Maske ehrfamer Bergleute auftrat. Die Rattowitzer Kriminalpolizei hatte ausfindig gemacht, daß die Falschmünzer in der Eminenzgrube beschäftigt waren. Während der Nachtschicht fuhren zwei als Grubenarbeiter verkleidete Kriminalbeamte unter Führung eines Steigers in die Grube ein, suchten die einzelnen Stollen ab und verhafteten 3 der Täter.

— Aachen, 23. Juni. Aus der Eifel kommen lebhaft Klagen über Verwüstungen, die das in diesem Jahre anscheinend ungewöhnlich zahlreiche Schwarzwild in den Saatzfeldern, besonders Kartoffelfeldern anrichtet. Im Kreise Schleiden, so z. B. in der Gegend um Wollseifen, wagen sich die Schwarzkittel selbst bis in die nächste Nähe der Dörfer.

Blütchen

Milchsaure, Pusteln, sowie alle Arten von Hautunreinigkeiten und Hautausschläge verschwinden beim täglichen Gebrauch der echten

Steckenpferd-Teerschwefel-Seife

von Bergmann & Co., Raddebeul, Stadt 50 Pl. Zu haben bei:

Apotheker Dr. Lötze.

Marktberichte.

Fruchtpreise am Markt zu Frankfurt a. M. Montag, den 22. Juni. Per 100 Kilogramm gute marktfähige Ware: Weizen, hiesiger 21.75—22.00 Mk., Roggen, hiesiger 18.00—18.25 Mk., Hafer, hiesiger 18.25—19.50 Mk. — Kartoffeln, in Waggonladung 6.50—7.00 Mk., im Detailverkauf 7.50—8.00 Mk. per 100 Kilogramm. Senf, per Ztr. 3.30—3.70 Mk., Stroh, per Ztr. 0.00 Mk.

Viehmarkt zu Frankfurt a. M. am 22. Juni. Zum Verkaufe standen: 612 Ochsen 70 Bullen, 803 Färsen und Kühe, 448 Kälber, 108 Schafe und Hammel, 2326 Schweine. Bezahlt wurde für 100 Pfund (Lebendgewicht): Ochsen, 1. Qual. 45—51 Mk., 2. Qual. 40—45 Mk., Bullen, 1. Qual. 45—48 Mk., 2. Qual. 39—42 Mk., Färsen und Kühe (Stiere und Kinder) 1. Qual. 42—46 Mk., 2. Qual. 38—42 Mk. Bezahlt wurde für 1 Pfund (Lebendgewicht): Kälber 1. Qual. 60—64 Pfg. 2. Qual. 53—56 Pfg. Schafe, 1. Qual. 42—43 Pfg. Schweine, 1. Qual. 46—48 Pfg., 2. Qual. 45—47 Pfg.

neuen, von Polen so verlockend geschilderten Lande, in welchem die Goldstücke wachsen, wie da unten die Tannen und Fichten.

Die hunderttausend Mark mußten wieder her, die er sich hatte abschwätzen lassen, eher wollte er nicht ruhen.

5.

Ein förmlicher Städtefrühling war angebrochen im deutschen Reiche, und M. war die üppigste Blüte darin, geradezu von tropischem Wachstum. Dem alten ehrwürdigen Neste mit seinen engen, finsternen Gassen und hochgiebeligen Häusern wuchsen mächtige Flügel, welche das kleine, ursprüngliche Körperchen zu einem unscheinbaren, dunklen Punkte zusammenschumpfen ließen.

Ein ganzes Herr von Werkleuten war zugereist, da die einheimischen Kräfte längst nicht mehr genügten. Tausend fleißige Hände regten sich, während die Bahnzüge das riesige Material aus aller Herren Länder herbeiführten.

Aber die fleißigen Hände taten es nicht allein, sie mußten erst in Bewegung gesetzt werden, und ihr großer Motor war das Kapital, das aus dem ganzen Lande beutelüfternd sich heranwühlte, und mit dem Kapital kam ein zweites Heer kühner Unternehmer, toller Wagehalse und Pläneschmieder, wahre Feldherren der Spekulation, große Wegbereiter, rastlose Pfadfinder.

Das war ganz gut. Das brachte Leben, Bewegung, tausendfältige Anregung; aber der Trost



Pressen
zur Wein- u. Obstweinbereitung mit
Herkules-Druckwerk.
Eisen- oder Eichenholzbiel.
Hydraulische Pressen
für Grossbetrieb mit 1 oder 2 ausfahr-
baren Bielen.
Obst- und Traubenmühlen.
Fahrbare Mostereien.
Ph. Mayfarth & Co.,
Frankfurt am Main.

Landwirte!!



Kauft transportable **Haus-
backöfen u. Fleisch-
räucher** nur bei der ersten
und größten Spezial-Fabrik
Deutschlands

Anton Weber, Niederbreisig i. Rhld.
deren Fabrikate als die besten und billigsten bekannt
sind. Neueste Preisliste gratis. Viele Zeugnisse
über 10-jährigen Gebrauch.
Über 40 000 Stück geliefert.

Herrn J. P. Zahn, Ober-Ingelheim.

Nach dem ersten Einreiben mit Ihrer Heilsalbe
ließen meine Schmerzen sofort nach, das Geschwulst
fiel nach einigen Tagen, darauf verzog sich der
Schmerz ins linke Bein und zwar so, daß ich nicht
auftreten konnte. Nach einigen Einreibungen war
auch dieser Schmerz fort, so daß ich wieder gehen
konnte. Ein solch gutes Mittel, das so schnell
hilft, habe ich bei allen meinen vielen Anwendungen
noch nicht gefunden und sage Ihnen besten Dank.

Franz Schneider,

Maler u. Lackierer, Darmstadt, Bessungerstr. 17 1/2

Zahns Heilsalbe ist in den Apotheken, wo
nicht, direkt von **J. Zahn Ober-Ingelheim**
zu beziehen, die Dose zu 1.20 und 1.75 Mk.
Proben gratis und franko.



FORT
mit dem alten Zopf
Kluge Hausfrauen kaufen nur noch:
Saalburgia-Paketschmierseife
in 1 Pfund Packung.
Sparfam · Sauber · Bequem.
BIER & HENNING · Seifenfabrik.
HOMBURG v. d. HOHE.

war bedenklich, welcher dieser Armee folgte, zu-
sammengewürfeltes Volk aller Art, wie es eben zu
jeder Zeit der Fluch großer Armeen war, Deute-
lustige, welche auf jeden Abfall haschen aus den
Händen der Regulären, und im allgemeinen Sieges-
taumel tüchtig brandschlagen, Marodeure der
schlimmsten Art aus allen Gesellschaftsschichten,
Glücksritter, bis herab zum gewöhnlichen Gauner.

Kleine Banken, Agenturen bildeten gleichwie
die Bohrwürmer in gewissen Holzarten unzählige,
lichtverschlungene Kanäle, in welche der stinkende
Saft abgeleitet oder nur auf großen Umwegen,
gehörig verdünnt, in die Hände des Volkes kam.

Ja, einige derselben verstanden es, sich rasch
einen Hauptkanal zu bohren und sich auf diese
Weise das Ansehen von Regulären zu geben.

Da war vor allem das Haus Polent, das einen
phänomenalen Aufschwung nahm, zum großen Ver-
druss der alten Firmen. Man konnte keinerlei Ge-
schäft machen, keinen Grund erwerben, ohne daß
in irgend einer Weise der Name dabei zum
Vorschein kam.

Man wußte zwar von der Heirat der Tochter
des Inhabers mit einem reichen Bauernsohn, dessen
Gut er vorteilhaft ausgeschlachtet haben sollte, und
zweifelte nicht daran, daß er mit diesem Gelde
arbeitete; aber was bedeutete so eine Summe in
dem Spiel um Millionen, welches ringsum tobte?

Dabei machte er ein Haus, welches die fehlende
Bornehmheit durch aufdringlichen Luxus ersetzte.

Tee Heinr. Schmidt

Frankfurt a. M. — Gegründet 1730.
Teespezialmischung Mk. 2.50, 3, 4, 5 p. p.
Verkaufsstelle in **Usingen**
Amtsapotheke von **Dr. A. Lötze.**



Spratt's
Geflügel- und
Kücken Futter

bewirken sehr viele Eier — prächtige
Kücken seit 50 Jahren!

Sie bestehen aus garantiert reinem
Fleisch und Weizenmehl — **nicht** aus
gewürzten Abfällen wie die nur schein-
bar billigen Futtermittel.

Man verlange stets **Spratt's Geflügel-
Kückenfutter** u. **Hundekuchen** bei:

Georg Peter.

Schön möbl. Zimmer

zu vermieten. **Heinrich Born, Kreuzgasse 12.**

Die junge Frau Alttinger, seine Tochter, machte
die Honnours, während ihr Gatte sich mit
glaublichem Geschick in die neue Rolle fügte
mit einem Geßpann daher fuhr, das jedem Kaiser
Ehre gemacht hätte.

Dieses war auch ein charakteristisches Zeichen der
Zeit. Es war endgültig vorbei mit der Stieberten-
der Stände. Der letzte, zäheste, der Jahrhunderte
hindurch allen Anstürmen getrotzt, der Bauernstand
begann auch bereits seine starre Form zu sprengen.
Auch er hatte sich überlebt, war zur Mumie ge-
worden, an deren seltsamen Zügen und vermoder-
ten Lappen man sich höchstens noch zur Zeit der
Sommerfrische ergötzte.

Das „Palais“ des Herrn Polent, wie es in
der nächsten Umgebung der Neubau mit seiner an-
dringlichen Stuccatur und seinem überladenen in-
ternale genannt wurde, lag gewissermaßen der
seiner Schöpfungen, das heißt inmitten der un-
zähligen Neubauten, deren monotone Reihen
in das Endlose nach allen Seiten zu dehnen schienen.

Zu ebener Erde waren die Geschäfte, die
Polent & Alttinger stand über der Tür, dem
nicht. Es wäre auch schwer gewesen, dem
seitigen Betrieb, der sich hier vollzog, einen
schöpfenden Namen zu geben.

Ein Portier im langen, grauen Rocke mit silbernen
Knöpfen wies den Kunden den Weg nach den ver-
schiedenen Abteilungen; nach der Bank, dem
Agentur für Grunderwerb, Auskunftsbureau (S. 1.)

Tapeten
 in großer Auswahl stets auf Lager.
 Alle Sorten
 Farben, Lacke, Pinsel,
 Öl, Carbolinum etc.
 Th. Henrich, Usingen.

Sparsame Frauen
Stricker für Sternwolle
 deren Echtheit garantiert dieser
Stern von Bahrenfeld
 FABRIK-MARKE

Matadorstern
 beste Schweißwollen
 für Strümpfe u. Socken,
 nicht einlaufend
 nicht filzend.
 4 Qualitäten:
 Stark-Extra-Mittel-Fein!
 (höchste) (beste)
 Sternwollspinnerei-Alfons-Bahrenfeld

Für Sportkleidung
 verlange man
Schneesternwolle
 beste Jackenwolle
 mit
 Gratis-Arbeits-Anleitungen

Wagenverkauf.
 Landauer, Mylords, Halbverdeck
 zweifelhafte Bod, Breaks, Jagdwagen,
 Geschäftswagen aller Art, mit Feder-
 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.
 Grauer, Wagenbauer, Butzbach

Müllers
PALMITIN
 Seifenpulver
 schon die zartesten Ge-
 webe, liefert blütenweiße
 Wäsche. Überall erhältl.

Heiserkeit, Verschleimung ent-
 fernen durch Erkältung und trinke man zum
 Essen täglich 1 Tasse in heißem Wasser gelösten
Bonner Kraftzucker
 J. G. Maass, welcher in Platten für 30
 15 Pfg. sowie in Paketen Bonbons für 25
 10 Pfg. stets vorrätig ist in Colonialwaren-
 handlungen, durch Plakat kenntlich.
 Bei Bezug für den Kreis Usingen bei
 Peter Bernbach, Usingen.
 Obergasse 6. — Telefon Nr. 1. —
 auch einzelne Teile zu kaufen sind.

Buttenkarten.
 Pergamentkarten.
 Leinen-Karten.
 Elfan-Karten.
 ff. Elfenbeinkarten.
 Moderne
Visitenkarten.
 R. Wagner's Buchdruckerei.

Gebrüder Lutz, A.-G. in Darmstadt, 29
Maschinenfabrik und Kesselschmiede.
 Telefon Nr. 407. Telegr.-Adr.: Gebrüder Lutz Darmstadt.
 Bauen als Spezialität:
Satt- und Heissdampf-Lokomobilen
 für Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie.
Moderne Dampfdreschsätze



von bewährter Dauerhaftigkeit und vorzüglichster Ausführung, unübertroffen in Bezug
 auf Ausbruch, Ausschüttelung, Reinigung und Sortierung, sowie grösste Wirtschaftlichkeit.
 Selbstbinderstrophpressen, Spreublaser, Sackheber, Reserveteile, Reparaturen.

Völlig neubearbeitet erscheint in vierter Auflage:

Brehms Tierleben

Unter Mitarbeit hervorragender Zoologen herausgegeben von
Professor Dr. Otto zur Strassen
 Mit etwa 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck,
 Ähung und Holzschnitt sowie 15 Karten
 13 Bände in Halbleder gebunden zu je 12 Mark
 Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Euchtiges Dienstmädchen
 für Hausarbeit nach Homburg gesucht. Näheres
 im Kreisblatt-Verlag.

Der obere und untere Stock meines Hauses mit
 je 1 Stück Garten sind ab 1. Oktober ander-
 weit zu vermieten.
Wilhelm Grandpierre.

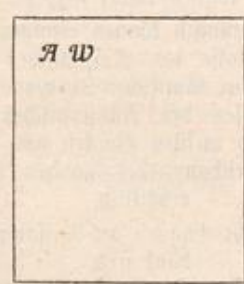
Plakat-Fahrplan
 — Preis 10 Pfg. —
 vorrätig in **R. Wagner's Buchdruckerei.**



Red Star Line
 Rothe Stern Linie
 Postdampfer von
Antwerpen
 nach
New York
 und
Kanada
 Auskunft erteilen:
 Red Star Line in Antwerpen
 oder deren Agenten.

Für Damen und Herren!

Briefpapier und Karten
 mit Namen oder Monogramm
 in Buchdruck und in Prägung.



Grösste Auswahl in den neuesten Mustern,
 Leinen, farbig und weiß, Altdeutsch, Elfen-
 bein, Bankpost, Billet, Diplomat u. s. w.
 Die Umschläge mit Seidenpapier gefüttert.
R. Wagner's Buchdruckerei
 Usingen. — Telefon Nr. 21.

Ortsprospekt Usingen.
 Beschreibung der Stadt mit 14 Abbildungen
 und Geschäftsanzeigen, erhältlich bei den
 hiesigen Buchhandlungen. Preis 20 Pfg.

Feinsten reinen
Bienenhonig
 (von Karl Kötter, Walkmühle)
 zu haben bei **Carl Heller.**

Infolge vorgeschrittener
Saison
gewähre auf:

Knaben-Wasch-Blusen
Knaben-Wasch-Anzüge
Blaue Wasch-Cheviot-Hosen
Blaue Wasch-Leinen-Hosen

Musseline ::

Wollmusseline

Satins ::::

Crepons, Frotte

In weiß und modernen Farben

Stickereikleider

Fertige Kinderkleidchen

Russenkittel

einen Rabatt von 20%

Em. Hirsch.

Nassauische Landesbank Wiesbaden

Wir legen einen Teilbetrag von nom.
5 000 000 Mk.

der neu auszugebenden 4% Schuldverschreibungen
der Nassauischen Landesbank „26. Ausgabe“
zum **Vorzugskurse von 98,40%**

(Börsekurs 99%) in der Zeit

vom 18. Juni bis 11. Juli 1914

einschließlich zur öffentlichen Zeichnung auf.

Die Anleihe ist unkündbar bis 1. April 1923.

Zinstermin: 1. April und 1. Oktober.

Die Stücke können sofort bezogen werden.

Zeichnungen können erfolgen:

Bei der Hauptkassette der Nassauischen Landesbank
in Wiesbaden, bei sämtlichen Landesbankfilialen und
den Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse;
ferner bei den meisten Banken und Bankiers.

Die näheren Zeichnungsbedingungen sind daselbst
erhältlich.

Die Schuldverschreibungen der Nassauischen Landes-
bank sind

mündelsicher,

**sie werden vom Bezirksverband
des Regierungsbezirks Wies-
baden garantiert.**

Wiesbaden, den 12. Juni 1914.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Als Reiseandenken

empfehle

Ansichtsbilder von Usingen,

Briefbeschwerer, Schreibzeuge,

Schmuckkästchen etc. etc.

Ansichts- und Künstlerpostkarten

stets in reichster Auswahl am

Lager.

Louis Schmidt,

Buchhandlung und Buchbinderei.

Neckarsulmer Motorfahrzeuge

in Ausführung und Leistung unübertroffen.



Vertreter:

Heinrich Paul, Usingen.

Alle Mühlenbesitzer

des Kreises Usingen werden zu einer am **Sonntag, den 5. Juli d. Js.,** mittags 2 Uhr, im Gasthaus „Sonne“ zu Usingen stattfindenden

Versammlung

hiermit eingeladen.

Besprechung über Stellungnahme gegen das neue Wasser- und Fischereigesetz.

Die Mühlenbesitzer werden in ihrem eigenen Interesse um vollzähliges Erscheinen ersucht.

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die Mühlenbesitzer ihrer Gemeinden auf diese Bekanntmachung besonders hinzuweisen.

J. A.:

Will, Rod a. d. Weil.

Th. Reusch, Holzhandlung in Usingen.

Lager in sämtlichen Hölzern
für Bau- u. Möbelschreinerei

sowie auch

Lager in Kehlsteinen, Bier-
leisten, Gefsimen etc.

Damen-Kopfwaschen

Telefon 317.

Telefon 317.

Shampooing

Grosse getrennte Räume.

Haarbehandlung nach bewährter Methode.

Abonnements.

Karl Kesselschläger, Hoffriseur.

Spezial-Geschäft feiner Haararbeiten.

Bad Homburg, Louisenstr. 87.

Die Gesamternte meiner Grundstücke (bezw. auch letztere selbst) ist wegen Aufgabe der Landwirtschaft freihändig zu verkaufen.

G. Buhlmann, Ritzergasse.

Bannerweihe

des
Radfahrervereins „Wanderliebe“
Cransberg

verbunden mit dem

1. Bundesfest

der Taunus-Wetterauer

Radfahrervereinigung

am 4., 5. und 6. Juli 1914.

Fest-Ordnung:

Samstag, den 4. Juli.

9 Uhr abends: Fackelzug durch die Ortsteile nach dem Festplatz; daselbst Kommerz.

Sonntag, den 5. Juli.

6 Uhr: Bedruf.

6 1/2 Uhr: Abmarsch zur Aufstellung zum Dauerfest.

11 Uhr ab: Empfang der auswärtigen Vereine.

11 Uhr: Preisrichteritzung im Vereinslokal bei wirtsch. Josef Rupp.

12 Uhr: Mittagstisch.

1 1/2 Uhr: Aufstellung des Festzuges.

2 Uhr: Abmarsch des Festzuges durch die Straßen nach dem Festplatz. Dorfschützengrüßung, Uebergabe des Banners durch Festjungfrauen; darauf

Tanz- und Volksbelustigung

6 1/2 Uhr abends: Preisverteilung.

Montag, den 6. Juli.

10 Uhr: Frühschoppen und Konzert auf dem Festplatz.

2 Uhr: Aufstellung des Festzuges und Abmarsch nach dem Festplatz; daselbst

Konzert und Tanz.

Eintritt 25 Pfg. — Kinder frei.

Es ladet freundlichst ein

Radfahrerverein „Wanderliebe“

Cransberg i. T.

Als gute Mittel

um Pferd und Rindvieh vor den Stiefen zu schützen, empfehle bestes schwarzes

Franzosenöl

und selbsthergestelltes gelbes

Bremsenöl

Dr. A. Lötze

Persil

wäscht
von selbst!

Henkel's Bleich-Soda

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Sonntag, den 28. Juni 1914.

3. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Predigt-Text: Matth. 9, 10-13.

Lieder: Nr. 1, 1-2. Nr. 190, 1-4 und 7.

Christenlehre für die weibliche Jugend.

Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 428, 1-2. Nr. 393 u. 394.

Nachmittags 2 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Predigt-Text: Apostelgesch. 3, 1-8.

Lied: No. 233, 1-3 u. 6.

Amtswoche: Herr Pfarrer Schneider.

Gottesdienst in der katholischen Kirche

Sonntag, den 28. Juni 1914.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 1 1/2 Uhr.

Der rote Merkur.

Kriminalroman von A. Groner.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Gegen elf Uhr klingelte es. Frau Malten freute gerade sich für die Vögel. Eine elegante junge Dame stand an der Tür des Gartengitters.

„Sie wollen wohl zu Doktor Malten?“ fragte auf sie zutretend die alte Frau und öffnete die Tür.

Die junge Dame war sehr rot im Gesicht, als sie eifrig entgegnete: „Nein, nicht zum Herrn Doktor will ich, sondern zu Frau Malten. Ich glaube, ich bin schon bei ihr.“

„Ich bin Frau Malten.“

„Wollen Sie mich einen Augenblick eintreten lassen?“

„Gewiß, liebes Fräulein. Womit kann ich dienen?“

Frau Malten führte die Besucherin in eine gut bürgerliche Stube. Die gediegenen Möbel wiesen sämtlich den besten Stil auf. Beim Fenster zwitscherte ein Kanarienvogel zwischen Pflanzen, die jeder, der will, im Zimmer ziehen kann, und ein Schrank, der eine alte Säulenuhr stand, war mit einer mühsam geschneeweißen Decke belegt. Von Überflüssigkeiten war nichts zu sehen.

Die junge Dame machte sich keine Gedanken weiter darüber, sie fühlte es sofort, als sie in die angenehm durchwärmte Stube trat und gleich darauf Frau Malten gegenüber saß.

„Also, womit kann ich dienen?“ fragte diese. „Und wer sind Sie, liebes Fräulein?“

Wieder vertiefte sich die Röte in dem frischen und vom Wind erregten Gesicht der jungen Dame, aber sie erwiderte nichts.

„Frau Malten, nehmen Sie an, daß ich zu einem Wohltätigkeitsverein gehöre.“

„Gut.“

„Deshalb tut mein Name nichts zur Sache.“

„Der bloße Name tut niemals etwas.“

„Dieser Meinung sind Sie? Und — es nun zum Beispiel ein berühmter Name wäre?“

„Nur der darf stolz auf solch einen Namen sein, der ihn berühmt gemacht hat. Aber darüber zu reden sind Sie wohl nicht gekommen?“

„Nein,“ sagte die junge Dame. Dann wurde sie lebhaft fort: „Mein Verein möchte Summe in Hände legen, die es an würdige Arme zu verteilen verstehen.“

„Welche Arme hält Ihr Verein einer Unterstützung für wirklich würdig? Meiner Meinung nach sollte, soweit dies eben möglich ist, von jedem Armen Kälte und Hunger abgehalten werden.“

„Wir werden uns Ihrer Meinung gern annehmen. Wir wollten Sie bitten, dieses in erster Linie unter solche Frauen zu verstehen, die viel arbeiten müssen, sich nichts gönnen und vor allem dabei schon können.“

„Dabei legte sie ein rotes Beutelchen, durch dessen Maschen sie blickte, vor Frau Malten hin.“

„Sie neigte sich freundlich dem jungen Mädchen entgegen. Es war etwas wie Begeisterung in den klaren Augen, die sich Frau Malten richteten, während die jungen Lippen sagten: „Und doch Doktor Malten's Mutter!“

„In die Augen der alten Frau schossen Tränen, und unwill-

kürlich falteten sich ihre Hände. „Ja,“ sagte sie bewegt, „ich bin seine Mutter, und das ist mein Glück und mein Stolz, denn mein Ali ist ein guter, ein sehr guter Mensch. Ich wollte, es wüßten es alle und namentlich aber eine, wie gut er ist, trotz der Kühle, die er zuweilen zur Schau trägt.“

„Eine? Was wollen Sie damit sagen? Liebt Ihr Sohn — unglücklich?“

„Weit vorgebeugt saß die Besucherin da und schaute der alten Frau aufmerksam in die Augen, und als diese nicht sogleich antwortete, setzte sie rasch hinzu: „Sie müssen nämlich wissen, ich bin Braut, da interessieren mich solche Sachen sehr.“

Da antwortete die alte Frau. Sie tat es, indem sie sich erhob und damit zu verstehen gab, daß die Unterredung zu Ende sei. „Mein liebes Fräulein,“ sagte sie, „solche Geschichten erzählt man, selbst wenn man sie genau wüßte, nicht jedermann. Entschuldigen Sie mich jetzt — ich habe zu tun. Übrigens danke ich noch einmal für das Vertrauen, das Ihr Verein in mich setzt. Wohin soll ich die Mitteilung über die Verwendung des Geldes schicken?“

„Oh, wir wollen gar nichts davon wissen. Und, Frau Malten, ich war taktlos — verzeihen Sie mir.“

„Sie sind jung und lebhaft. Da braucht es keiner Verzeihung,“ entgegnete die alte Frau freundlicher und geleitete das junge Mädchen hinaus.

Oben stand Doktor Malten am Fenster und schaute nachdenklich in die Weite. So pflegte er immer zu tun, wenn eine Idee ihn ausschließlich beschäftigte.

Da hörte er unten die Tür gehen. Eine junge Dame lief durch den Vorgarten. Natürlich wußte Malten nach dem ersten Blick, wer da so eilig davon lief. Er dachte zuerst, daß in der Villa Romana jemand seiner bedürfe, aber da hätte wohl ein Diener ihn geholt — und nicht Simonetta. Was hatte sie nur gewollt?

Doktor Malten lief eilig zur Tür. Dort aber machte er plötzlich halt und sagte laut: „Mir scheint, ich bin ein Esel!“ Dann tat er aber doch die Tür auf und ging langsam hinunter.

Auf dem Treppenaufsatz kam ihm schon seine Mutter entgegen. „Denk dir,“ rief sie ihm zu, „Joeben hat mir eine junge Dame, die sich nicht nennen wollte, im Namen ihres Vereins eine Menge Geld gebracht zur Unterstützung von Frauen, die viel arbeiten müssen und sich nichts gönnen und sich nicht schonen können.“

„Nun,“ sagte Malten, der auf dem Treppenaufsatz stehen blieb, „das ist ja sehr löblich von dem Verein.“

„Weißt du was, Ali?“

„Was denn?“

„Ich glaube, es steckt gar kein Verein dahinter.“

„Nicht?“

„Die junge Dame hat sich einmal ver-

schnappt. Ich glaube, sie allein gibt das Geld her.“

„Um so schöner.“

„Jedenfalls kennst du sie. Sie ist reizend.“

„Ich kenne mindestens ein paar Duzend reizender junger Damen.“

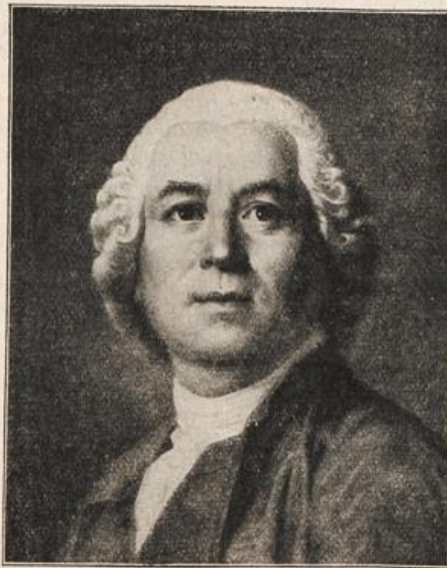
„Brachttvolle Augen hat sie — braune.“

„Ich werde künftig auf solche besonders achten.“

„Ja — und Braut ist sie.“

„Ich kenne auch eine Menge Bräute.“

„Also kannst du dir wirklich nicht denken, wer es war?“



Christoph Willibald v. Glud. (S. 104)

Nach einem Gemälde
 von J. Duplessis lithographiert von P. Rohrbach.



Astronomischer Anschauungsunterricht in einer spanischen Schule. (S. 104)

„Auf eine Anzeige! Welche Zeitung hielt sich denn Frau Müller?“
 „Das Tagblatt.“
 „Und wann war der Mann da?“
 „Im Frühjahr. So um Pfingsten herum. Warten Sie ein wenig, ich kann's Ihnen genau sagen. Am Sonntag nach dem Fest war's. Aber — Sie sind ja ganz aufgeregt, Herr Detektiv mußte laut auflachen. Dann sagte er, noch einmal schmunzelnd: „Ich bin nicht als Mensch aufgeregt, auch als Detektiv, sondern nur als Philatelist.“
 „Was ist das?“
 „Ein Markenliebhaber ist's. — Ein roter Merkur! Wissen Sie, was so eine lumpige Zeitungsmarke jetzt wert ist?“

„Ich hab' keine Ahnung.“
 „Etwa fünftausend Kronen.“
 „Aber Herr Müller!“
 „Nicht wahr, die hat der Herr Ihrer Tante gewiß nicht gegeben?“
 „Sicher nicht. So viel Geld hat sie damals gewiß nicht bekommen, sonst wäre sie wohl nicht so ruhig gewesen.“
 „Na, der Mann wird zu finden sein, und das weitere wird sich dann auch finden.“
 Müller entließ Anna, holte sein Markenalbum herbei und war bald in seine Schätze vertieft. Bedauernd brummte er vor sich hin, denn unter seinen österreichischen Zeitungsmarken glänzte der rote Merkur durch Abwesenheit.
 (Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltiges.

(Nachdruck verboten.)

Unsere Bilder. — Der 2. Juli bringt die 200. Wiederkehr des Geburtstags des Komponisten Christoph Willibald v. Gluck, des Reformators der Oper. Geboren auf der Herrschaft Weidenwang in Mittelfranken, kam er frühzeitig nach Böhmen, lernte in Prag Musik und entwickelte sich besonders zu einem tüchtigen Cellisten. In Italien, wohin ihn ein Gönner zu weiterer Ausbildung gesandt, komponierte er seit 1742 Opern in der üblichen Schablonenmanier der Italiener. 1745 wurde er nach London berufen, wo ihn die Bekanntschaft mit der Musik Rameaus und des großen Oratorienkomponisten Händel zum epochenmachenden Neugestalter der mehr und mehr in Versumpfung geratenen italienischen Oper machte. 1748 nahm er seinen dauernden Wohnsitz in Wien. Dort ist er auch am 15. November 1787 gestorben. Im ganzen komponierte Gluck 46 Opern, außerdem ein großes Ballett „Don Juan“, ein „De profundis“ für Chor und Orchester, ein Oratorium „Das jüngste Gericht“, 6 Sinfonien und anderes. In einer starken Reaktion zugunsten des poetischen Gehaltes der Dichtung gegenüber der bisherigen Überflutung der Oper durch die rein musikalische Entwicklung des Virtuosenfanges liegt das Wesen der Gluck'schen Reformen. Von seinen Opern sind wohl die bekanntesten „Orpheus“ und „Armide“, die auch heute noch im Repertoire größerer Bühnen zu finden sind. — Ein Kaufmann in Frankfurt a. M. hat eine Maschine zur Vernichtung von Wertpapieren, „Moloch“ genannt, erfunden, die schneller, gründlicher und ungleich sicherer als Feuer arbeitet. Die Abfälle der von ihr zerkleinerten Papiere finden als Verpackungsmaterial in Form von Papiervolle wieder Verwendung. Die Maschine wird bereits von allen größeren Bankinstituten und von vielen Behörden benützt. — Der erste weibliche Kapitän auf einem transatlantischen Dampfer zu sein, kann sich Frau v. Vaudiz, die Gattin eines dänischen Schiffarztes, rühmen. Durch die vielen Reisen, die sie in Begleitung ihres Mannes unternommen, hatte sie Geschmac an nautischen Dingen gefunden und sich darin ungewöhnliche Kenntnisse erworben. Sie trat nun in die Dienste einer großen dänischen Dampfschiffsreederei, wo es ihr dank ihrer Tüchtigkeit bald gelang, in leitende Stellung zu kommen. Sie erhielt das Kommando über einen großen Frachtdampfer, der zwischen England, Dänemark und den russischen Ostseehäfen verkehrte, und sie erwarb sich dabei die Zufriedenheit ihrer Gesellschaft in so hohem Maße, daß man ihr nunmehr das Kommando über einen großen transatlantischen Dampfer anvertraut hat.

Astronomischer Anschauungsunterricht in einer spanischen Schule. (Mit Bild auf Seite 103.) — Im allgemeinen liegt das Schulwesen Spaniens im argen. Zwei Drittel der Bewohner sind Analphabeten. Doch fehlt es auch nicht an Bestrebungen, den Schulunterricht zu heben und zu erweitern. So wird seit einiger Zeit in Granada Anschauungsunterricht in der Astronomie erteilt. Der Unterricht erfolgt im Garten, wo ein Apparat aufgestellt ist, der die Bewegung der Planeten um die Sonne veranschaulicht. Ein großer Ball in der Mitte stellt die Sonne dar. Um eine gemeinsame Achse und zugleich um die Sonne lassen sich die in weiteren Bällen verkörperten Planeten drehen. Diese Art des Unterrichts erregt bei den Kindern das größte Interesse.

Die Ristori als Kärbitterin. — In Madrid war ein Soldat namens Chapado zum Tode verurteilt worden, weil er in der Erregung einen Vorgesetzten bedroht hatte. Volkshandgebungen gegen das Urteil fanden statt, und schließlich wandte man sich sogar an die berühmte Schauspielerin Ristori, die damals in Madrid auftrat, mit dem Ansuchen, Gnade für den Unglücklichen zu erwirken.

Die Königin Marie Christine besuchte am Abend das Theater. Adelaide Ristori bat um eine Audienz, und in der Pause wurde die Künstlerin in der königlichen Loge empfangen. Die meisten Minister waren anwesend.

Als die Ristori eintrat, kniete sie sofort nieder und bat: „Majestät, Gnade für Chapado, lassen Sie sich rühren! Er hat geirrt, aber beurteilen Sie den Unglücklichen milde und schenken Sie einem treuen Untertanen das Leben, der bereit ist, stets sein Blut für seine Königin zu verspritzen.“

Die Königin war sehr gerührt und erwiderte: „Ich werde es versuchen, allein der Ministerpräsident behauptet —“

Da fiel die Ristori ein: „Wenn Eure Majestät einer Herzenstregung folgen, wird er gewiß nicht widerstehen können.“

Der Minister trat einen Schritt vor und neigte zustimmend das Haupt.

Da drückte die Königin der Künstlerin die Hand, hob sie auf und sagte: „Ja, er soll begnadigt werden, weil Sie so rührend zu bitten verstehen.“ [D. v. B.]

Die Preiselbeere. — Die Preiselbeere, auch Kronsbeere genannt, diese hübsche Pflanze mit den immergrünen Blättern und der leuchtendroten Frucht, kommt am häufigsten in gebirgigen Gegenden vor, wo sie oft den Boden auf weite Strecken überzieht.

Wie die Gebirgsbewohner zu diesem Segen gekommen sind, erzählt folgende hübsche Sage. Einst lebte ein armer Eremit die Gottesmutter um Obst für die armen Bewohner eines Gebirgsdorfes an. Die Madonna erhörte sein Flehen, nahm den Kranz ab, den sie auf dem Haupte trug, und streute mit segnender Hand seine Blätter über die Berge aus. Nun wuchsen die Beeren so reichlich, daß zweimal im Jahre, im August und Oktober, die Gegend mit einem roten Schimmer

der reifen Beeren überdeckt war. Darum heißt der Preiselbeerstrauch in vielen Gegenden „Liebesstrauch“ oder „Marienpalme“.

Eine Tiroler Sage erzählt: Als Gott die Pflanzen schuf, erbat sich der Herr die Erlaubnis, auch eine Pflanze zu erschaffen. Diese Pflanze ihm gewährt, und nun ging aus seiner Hand die sogenannte „Glocke“ hervor, die zwar eine schöne Hülle hatte, aber unter dieser große Gefahr die Menschen barg, denn der Böse hatte bei Erschaffung der Pflanze einen Fluch ausgesprochen, nach welchem jeder, der von diesen Beeren mit Leib und Seele verfallen war. Der Schöpfer aber hob diesen Fluch auf, er auf jede Beere ein Kreuz setzte und sie dadurch unschädlich machte. Nachher, die die Preiselbeere krönen, gaben wohl den Anlaß zu dieser Sage.

Ein Bienenstod als Brutapparat. — Ein amerikanischer Bienenzuchtler Henry Deder aus Rom im Staate Ohio, hat durch wiederholte Versuche festgestellt, daß ein Bienenstod genau so sicher und mit weit weniger Unkosten Hühnererier ausbrütet wie ein vorchristlicher Brutkasten.

Er richtete also den Bienenstod so ein, daß er aus einem solchen Holzstod gefaßt und angewendet. Als er darauf auf einem seiner Bienenstöcke, die er in einem Brutkasten hatte, fiel ihm auf, daß die Bienen darin ebenso warm zu sein schienen, wie in einem Brutkasten. Er ließ sich ein Messer holen und fand, daß die Bienen wirklich so verhielt. Da beschloß er, einen praktischen Versuch anzustellen, und ließ einen Bienenstod aufstellen, in dem jährlich rund 100 Pfund Honig zu finden war. Er ließ sich nebenbei noch zum Aussehen der Eier verwenden ließe.

Er richtete also den Bienenstod so ein, daß er aus einem solchen Holzstod gefaßt und angewendet. Als er darauf auf einem seiner Bienenstöcke, die er in einem Brutkasten hatte, fiel ihm auf, daß die Bienen darin ebenso warm zu sein schienen, wie in einem Brutkasten. Er ließ sich ein Messer holen und fand, daß die Bienen wirklich so verhielt. Da beschloß er, einen praktischen Versuch anzustellen, und ließ einen Bienenstod aufstellen, in dem jährlich rund 100 Pfund Honig zu finden war. Er ließ sich nebenbei noch zum Aussehen der Eier verwenden ließe.

Der Mann hat seitdem seinen Bienenstod so eingerichtet, daß er diese Weise seinen Hühnererier Material versorgt und hat schon ein Bienenstod ihm dieselben Eier geliefert wie sonst acht Hennen.

Rut is rut. — König Friedrich Wilhelm I., der Vater Friedrichs des Großen, hatte wieder einmal einen schlimmen Gichtanfall; fortwährend mußte er so standhafte Monarch Schmerzensstöße ausstoßen. An seinem Bette lag v. F., ein Pommer echten Geblüts und nie gewohnt, Hochdeutsch zu sprechen. Jetzt stöhnte Friedrich Wilhelm wieder aus tiefster Brust. Dem alten König ward es weh ums Herz.

„Ja, Majestät“, begann er, „if glob' et of — et mag recht weh den von mine olle Hühnerhunde hett of dei Reissen, un dei arme Vieh heutt den Tag!“

Zufällig war die Königin an das Schmerzenslager ihres Gatten gekommen, sie hatte den sonderbaren Trostspender mit angehört und sagte: — ein sehr wenig zarter Vergleich. Ich meine sogar, ein arger Affront ist das!

„Ist dacht' et mir doch gleich“, erwiderte kaltblütig der General, „il hat mal 'nen Bod jeshossen — aver rut (heraus) is rut!“

Scharade. (Dreißig.)

„Das Erste sind wir beide zwar,
Doch biet' ich Herz und Hand Dir dar;
Loß uns im innigen Verein,
O Feure, die zwei andern sein!“

So schrieb er ihr; sie schrieb zurück:
„An Deiner Seite mein Geliebter
Das Ganze wär's! Ich traue
Nicht satt macht Lieb' und Pein.“

Auflösung folgt in Nr. 27.

Buchstaben-Rätsel.

Mit u, wie du, ein Menschenkind,
Bekommt's mit o vier Wein' geschwind.
Mit a zeigt's auf der Erde Rund

Verschieden sich bei Mensch wie bei
Und nun mit i an Alterszeit
Gebäuden wirft du's häufig

Auflösung folgt in Nr. 27.

Auflösungen von Nr. 25: des Vogograph's: Brevier, Revier; des botanischen Erdbeere:

STACHELBEERE
PREISELBEERE
HEIDELBEERE
BROMBEERE
JOHANNISBEERE
HIMBEERE
MEHLBEERE
VOGELBEERE

Alle Rechte vorbehalten.

Redigiert unter Verantwortlichkeit von Th. Freund in Stuttgart, gedruckt und herausgegeben von der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Des

Landmanns Wochenblatt.

Allgemeine Zeitung
für Landwirtschaft und Gartenbau.

Gratisbeilage zum Mälinger Kreisblatt.

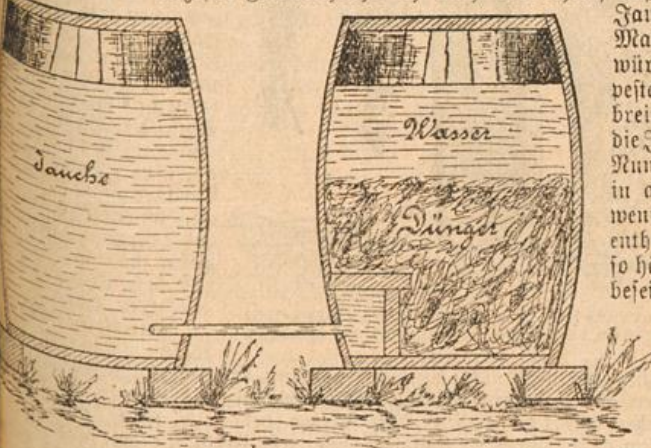
1914.

— Jeder Nachdruck aus dem Inhalt dieses Blattes wird gerichtlich verfolgt. (Gesetz vom 19. Juni 1901.) —

Flüssiger Dünger.

Hans Heinrich. (Mit Abbildung.)

Seine Kulturläche werden so hohe Anforderungen gestellt, als an den Gemüsegarten will man in kürzester Zeit reichliche



Praktisches Jauchefäß.

Dünger aber wirkt sofort, und darum dürfen wir hoffen, mit unserer heutigen Abhandlung einem allgemeinen Bedürfnis zu entsprechen.

Jauchetonnen habe ich zwar schon vielfach in Gärten angetroffen, aber sehr häufig konnte ich auch beobachten, daß die darin entwickelte Jauche unbenutzt blieb, von Mäden und anderem Gewürm wimmelte und einen pestartigen Gestank verbreitete. Und warum wurde die Jauche nicht verbraucht? Nun — weil die Flüssigkeit in allen Teilen mehr oder weniger feste Bestandteile enthielt, was durch noch so häufiges Umrühren nicht beseitigt wurde, und die

dann mit der Gießkanne — wenigstens mit der Brause — nicht verteilt werden konnte. Das letztere ist aber unbedingt notwendig, denn einerseits ist der Dungstoff zu kostbar und zweitens auch zu kräftig, um im starken Strahl vergossen zu werden und vielleicht in der Beetsfurche zu versickern.

Unsere heutige Abbildung zeigt, wie man eine so wertvolle Jauchegülle herstellt, die völlig dünnflüssig und daher sehr gut mittels der Gießkannenbrause zu verwenden ist. Man verwendet dazu zwei Fässer, die in der Nähe des Bodens durch eine ziemlich weite Röhre verbunden sind und so gleichsam kommunizierende Röhren bilden, in denen die Flüssigkeit stets gleich hoch steht. Das eine Faß soll die Dungstoffe aufnehmen, die ausgelaugt werden sollen. In diesem Faße (rechts) ist darum die Röhrenmündung durch mittlere Felder, oder, wie hier verschanlicht, durch senkrecht und wagerecht angebrachte Mauersteine davor geschützt, daß Dungstoffe in die Röhre eindringen. Durch letztere passieren vielmehr nur die im Wasser gelösten Stoffe (Kuh-, Schaf-, Ziegen-, Taubendünger, Asche, Hornspäne, Blut, Ruß u. a. m.), und diese bilden hier den so wertvollen flüssigen Dünger, der vor der Verwendung mit Wasser verdünnt werden muß (2:1). Wenn unmittelbar der Anwendung der Gülle Regen zu erwarten ist, so braucht man die Jauche nicht besonders zu verdünnen.

Eine Bruthiste.

Von Zieske. (Mit Abbildung.)

„Wieder solch ein neumodisches Ding!“ wird vielleicht mancher Leser sagen, und sein Vorurteil gegen solche Brutapparate ist nicht ganz ungerechtfertigt. Die Idee, die durch unsere heutige Abbildung veranschaulicht wird, ist jedoch keine neue Erfindung, vielmehr in einzelnen Gegenden seit Jahren im Gebrauch und als äußerst praktisch erfunden worden. Ein Däne, Arthur W. Jbsen in Haslew (Dänemark), hat diese Bruthiste erfunden, und jedenfalls hat ihn die gewiß allen Züchtern bekannte, alljährlich mehr oder weniger empfindliche Not, die Unzuverlässigkeit der Bruthennen, zu diesem Anhilfsmittel getrieben.

Ein Anhilfsmittel soll diese Bruthiste aber nur sein; sie soll uns dienen, wenn es gilt, Bruteier bzw. in der Entwicklung begriffene Geseime zu retten, die vielleicht in der letzten Zeit der Brut von dem Bruttier verlassen wurden; sie soll uns auch helfen, wenn unnatürlich veranlagte Bruttiere die pickenden Küden aus den Schalen ziehen. Jbsen berichtet über seine Erfolge mit dieser Bruthiste, und auch andere Züchter sind des Lobes voll. So wurden z. B. zehn Eier, die von einer Henne verlassen und bereits erkaltet waren, der Bruthiste anvertraut. Zwei Eier waren unberührt, zwei andere bereits in der Schale abgestorben und die übrigen sechs wurden von sechs munteren Küchlein gesprengt.



Praktische Bruthiste.

Ein anderes Mal waren zwei Gelege, zusammen 22 Eier, gefährdet. Hier von wurden 19 Stück in die Bruthiste gelegt (zwei waren faulig und eins zerbrochen) und von diesen schlüpften 16 kräftige Küden. Die Brut wurde zwar etwas verzögert, aber das Ergebnis war in ansehnlicher der doch primitiven Einrichtung eingetragene glänzende.

Die Abbildung zeigt es, wie einfach die Zusammenstellung der Bruthiste ist; eine Kiste, zwei Gefäße, ein Leinenbeutel und etwas Heu

Gemüse erzielen, ja, man ist sogar ein und dasselbe Beet durch eine wenn nicht gar dreimalige Bepflanzung. Letzteres ist auch sehr gut möglich, nur dann, wenn das betreffende ausreichend dungkräftig ist, um die verschiedenen Perioden der einzelnen Kulturen „Stickstoff und Wasser“ sind nach eines Fachgelehrten die wichtigsten anregen, und im Gemüsegarten, wo den meisten Fällen auf die Erzeugung ganz besonders zu. Wir haben Gelegenheit, in einem Garten ein vorragendes Pflanzenwachstum zu beobachten, während vielleicht der Nachbargarten, der gleichen Witterungseinflüsse hatte, dieses übrigg läßt. Forschen wir nach diesen Fällen hören, daß die Anwendung der Jauche Wunder gewirkt hat. Die Jauche entwickelt solche vergorene Jauche, die eine stark treibende Kraft, die Pflanzen eine m. ebenfogat angebracht als bei bringen, gebraucht erst längere Zeit der Reifung, bevor er seine Nährstoffe Pflanzen abgeben kann, der flüssige

Antwort: Aus Ihrer Schilderung geht leider nicht mit Bestimmtheit hervor, ob Sie nur Kahlheit oder auch Schimmelpilzbildung am Kamm beobachtet haben. Wir vermuten das letztere, da ja sonst eine Behandlung des Kamms nicht notwendig gewesen wäre. In jedem Falle haben Sie mit der Anwendung des Pyrolkarbols das Richtige getroffen, und wir freuen uns, daß auch Sie diese Desinfektionslösung als ein wirksames Mittel gegen die vielen Schmarotzer des Geflügels, sowie pflanzlicher als auch tierischer Art, erkannt haben. Sie werden deshalb auch am besten tun, die Behandlung der Hühner zu wiederholen. Auch die Stalldesinfektion kann wiederholt erfolgen und vielleicht auch mit noch verstärkter Lösung. Zwischen den Jügen sitzen die Eier und Keime der Schädlinge. Daß die Heilung bei den dunkel gefärbten Tieren langsamer erfolgt, ist wohl nur Zufall. Vor Wiederholungen schützen Sie sich, indem sie den Stall auch fernerhin sauber halten und von Zeit zu Zeit mit Schacht's Pyrolkarbol auspinseln lassen. Stroh sollte aber darin nicht als Einstreu verwendet werden. Torfmoos oder, wenn solches nicht zu beschaffen ist, gewöhnlicher trockner Sand eignen sich viel besser dazu. Sie.

Nr. 282. Mein Hirschkalb hat zu-
weilen des Waules und am Halse mehrere
verbreiterte Stellen, an denen die
ausgegangen sind. Das Tier ist sonst
wie zu besämen? Das Tier ist mit
antwort: Das Tier ist mit fahlnachender
besämet, welche außerordentlich leicht auf
werden und auch auf den Menschen über-
tragen kann. Das Hautleiden ist aber
empfindliche Behandlung in drei bis vier
Wochen selbst, daher können Sie das Kalb ohne
zur Zucht verwenden. Bestreich-
den kahlen Stellen mit einer Mischung aus
Theilen Kreolin und Weingeist, nach
von einigen Tagen zu wiederholen.

